

## Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 27. September 2023, 19:30 – 21:00 Uhr  
In der Mehrzweckhalle Grossbühl

---

### Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
  2. Genehmigung der Traktandenliste
  3. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf,  
Totalrevision
  4. Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Roders-  
dorf, Totalrevision
  5. Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und  
die Bewilligung von Anlässen (Benützungsreglement) der Ein-  
wohnergemeinde Rodersdorf, Totalrevision
  6. Informationen aus den Ressorts
  7. Verschiedenes
-

# Traktandum 1

## Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Gemeindepräsident Thomas Bürgi begrüsst die Teilnehmenden herzlich zu dieser Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Nelli Selinas und David Coulson, welche sich im Prozess befinden, den Schweizer Pass zu erhalten.

Er informiert, dass die Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit der Traktandenliste und den notwendigen Erläuterungen in gedruckter Form am 13. September 2023 zugestellt worden sei. Zudem sei die Traktandenliste inklusive aller Beilagen am 11. September auf der Gemeindefwebseite aufgeschaltet worden. Diese hätten auch in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Er stellt fest, dass damit die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung eingehalten worden seien und die heutige Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023 ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Gemeindepräsident Thomas Bürgi entschuldigt Gemeindevizepräsident Roland Matthes und stellt die nachfolgende Vertretung der Verwaltung fest:

Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung (stimmberechtigt)

Heidi Frei, Mitarbeiterin in der Gebäudereinigung und Weibelin (stimmberechtigt)

Christoph Metzger, Finanzverwalter (nicht stimmberechtigt)

Sandra Strobel, Verwaltungsangestellte (stimmberechtigt)

Pia Heller lässt sich auf Grund eines Todesfalles entschuldigen, Melanie Mayer ist ferienabwesend und Markus Probst nimmt an der Budgetklausur in Metzleren-Mariastein teil.

GP Bürgi erwähnt, dass zur Sicherstellung der korrekten Protokollierung eine Tonaufzeichnung gemacht werde, welche innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist wieder gelöscht wird.

## Eröffnung

### Bedingungen zur Teilnahme bzw. zur Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen allesamt erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Rodersdorf seine oder ihre Schriften hinterlegt hat

Der Vorsitzende schlägt Karin Kälin und Herbert Brand als Stimmenzählende vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

### Beschluss

://: Karin Kälin und Herbert Brand werden einstimmig als Stimmenzählende gewählt.

Die Stimmenzählenden stellen anschliessend die Anzahl der Stimmberechtigten zu Beginn der Einwohnergemeindeversammlung fest:

Stimmberechtigte  
Absolutes Mehr

26 Personen  
14 Personen

---

## **Traktandum 2**

### **Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss

://: Die an alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde rechtzeitig zugestellte Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

---

## **Traktandum 3**

### **Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Totalrevision**

#### **Ausgangslage**

Nach der Kantonsverfassung und dem Gemeindegesetz ist die Gemeindeordnung eine der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen allen Entscheidens und Handelns der Gemeindebehörden. Die aktuelle Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf aus dem Jahr 2016 enthält mancherorts Bestimmungen, von denen die Praxis seit längerer Zeit abweicht. Zudem ist die aktuelle Gemeindeordnung nicht mehr im Einklang mit kantonalen Gesetzesänderungen, welche seit der letzten Revision der Gemeindeordnung erfolgt sind.

Eine synoptische Darstellung der neuen totalrevidierten Gemeindeordnung nach neuer Darstellung im Vergleich mit der aktuellen Gemeindeordnung lässt sich nicht bewerkstelligen, da sie einer neuen Systematik folgt. In den detaillierten Unterlagen sind die wichtigsten Anpassungen kommentiert. Sie entsprechen dabei in der überwiegenden Mehrheit der Paragraphen einer Mustervorlage des Kantons Solothurn.

Die vorliegende Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf wurde im Vorfeld der Gemeindeversammlung durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft und für gut befunden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf zu genehmigen.

#### **Eintreten**

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **Beratung**

Herbert Brand habe gesehen, dass die alten Reglemente zum Teil Bestimmungen enthalten, welche nicht mehr so gelebt wurden. Er fragt, ob es dazu Erklärungen gäbe.

GP Bürgi erwähnt, dass es zum Beispiel eine Redaktionskommission gebe, welche in der aktuellen Gemeindeordnung von 2016 nicht stipuliert ist. Die Frage sei absolut berechtigt.

Karin Kälin gibt zu bedenken, dass gemäss dem neuen Gemeindeordnungsentwurf, §19 Absatz 2, bei Wahlen, bei denen nur eine Person kandidiert, eine stille Wahl erfolgt. Sie empfehle, dass diese Person, selbst wenn nur eine Kandidatur vorliege, an der Urne gewählt werden solle.

GP Bürgi erwähnt, dass damit allenfalls erhebliche, letztlich aber unnötige Kosten verbunden wären.

Antrag Kälin: Streichung von §19 Absatz 2

Der Antrag wird mit 6 Ja zu 19 Nein abgelehnt.

Karin Kälin trägt weiter vor, dass bekannt sei, wie wertvoll die Arbeit der Kommissionen sei. Gemäss § 27 Kommissionen, Art und Anzahl, sei bei manchen Kommissionen keine Wahl von Ersatzmitgliedern vorgesehen. Wenn aber Leute hinsichtlich Wahl für eine Kommission angefragt werden und nicht als Mitglied gewählt würden, so sollten sie immerhin als Ersatzmitglieder gewählt sein. Dies sei demotivierend. Sie befürworte, dass Ersatzmitglieder gewählt werden, damit man dann einfacher Personen finden würde.

GP Bürgi informiert, dass die rechtliche Situation klar sei. Vakante Kommissionssitze bei Kommissionen, die nach dem Majorzsystem gewählt werden, müssen neu ausgeschrieben werden.

Antrag Karin Kälin zu § 27 Kommissionen, Art und Anzahl: Nicht gewählte Mitglieder sollen als Ersatzmitglieder fungieren.

Der Antrag Kälin wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Marlies Campana verweist auf § 45 Finanzverwalter oder Finanzverwalterin (§ 132 GG), Absatz 2 «Anstelle des Finanzverwalters / der Finanzverwalterin kann der Finanzhaushalt durch eine aussenstehende Fachstelle geführt werden. Der Gemeinderat bestimmt die Fachstelle.» Sie fragt, wie eine Fachstelle gemäss §45 gewählt würde.

GP Bürgi informiert, dass dies sehr auf die Situation darauf ankommen würde, in der man sich befinden würde. Falls äusserst kurzfristig eine Lösung für eine vakante Finanzverwaltungsstelle gefunden werden müsste, würde der Gemeinderat die Fachstelle möglichst umgehend bestimmen.

### **Beschluss**

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die totalrevidierte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf.

---

## **Traktandum 4**

### **Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Totalrevision**

#### **Bericht**

Nach der Kantonsverfassung und dem Gemeindegesetz ist die Dienst- und Gehaltsordnung eine der wichtigsten gesetzlichen Grundlage allen Entscheidens und Handelns der Gemeinde-behörden. Die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf aus dem Jahr 1997 (Teiländerungen der Anhänge in den Jahren 2003 2008) enthält mancherorts Bestimmungen, von denen die Praxis seit längerer Zeit abweicht.

Eine synoptische Darstellung der neuen totalrevidierten Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Rodersdorf nach neuer Darstellung im Vergleich mit der aktuellen Dienst- und Gehaltsordnung lässt sich nicht bewerkstelligen, da sie einer neuen Systematik folgt. In den detaillierten Unterlagen sind die wichtigsten Anpassungen kommentiert. Die Dienst- und Gehaltsordnung entspricht dabei in der überwiegenden Mehrheit der Paragraphen einer Mustervorlage des Kantons Solothurn.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen bei Entschädigungen und Gehältern entstehen der Gemeinde Rodersdorf Mehrkosten von ca. CHF 45'000.-/ Jahr.

Die vorliegende Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf wurde im Vorfeld der Gemeindeversammlung durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft und für gut befunden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf zu genehmigen.

#### **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **Beratung**

Karin Kälin fragt, ob die Regelung in §38 mit dem GAV des Kantons Solothurn übereinstimmt.

VL Mosimann antwortet, dass diese Regelung aus der kürzlich vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigten Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Metzerlen-Mariastein übernommen worden sei.

Samuel Jenzer kommt auf §39 zurück, welcher dem Gemeinderat die Befugnis einräumt, einen Angestellten / eine Angestellte des Gemeindepersonals einmalig um eine Lohnklasse höher einzuordnen, als dieser / diese gemäss Anhang 1 eingereiht ist. Er vermisse, dass es dazu keinerlei Leitlinien gäbe. Er stelle den Antrag auf Ergänzung dieses Artikels, so dass ein Aufstieg primär aufgrund besonderer Qualifikationen möglich ist.

GP Bürgi stimmt der Änderung zu und möchte die Qualifikationen mit besonderen Leistungen ergänzen.

Antrag Samuel Jenzer:  
Wortlaut neu:

«§ 39 Lohnklassenaufstieg

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat die Befugnis, einen Angestellten / eine Angestellte des Gemeindepersonals einmalig um eine Lohnklasse höher einzuordnen, als dieser / diese gemäss Anhang 1 eingereiht ist, sofern dafür sachliche Gründe hinsichtlich besonderer Qualifikationen und Leistungen vorliegen.»

Der Antrag von Samuel Jenzer wird einstimmig angenommen.

Esther Felder ist der Meinung, dass der Ansatz der Anzeigenverträgerin / des Anzeigenverträgers auf CHF 200.- pro Tour erhöht werden sollte.

Antrag Esther Felder: Erhöhung des Ansatzes der Anzeigenverträgerin / des Anzeigenverträgers pro Tour auf CHF 200.-

Der Antrag von Esther Felder wird einstimmig angenommen.

Marianna Ernst fragt, ob der Ferienanteil und die Feiertagsentschädigung im Stundenlohn separat entschädigt würden.

VL Mosimann bejaht dies.

GP Bürgi sagt zu, den jeweiligen Prozentsatz des Zuschlags für Ferienanteil und Feiertagsentschädigung in der DGO auszuweisen.

VL Mosimann erwähnt, dass die Stundenlohnansätze der kantonalen Lohn-tabelle den 13. Monatslohn beinhalten würden. Die Zuschläge für die Feiertags- und Ferienentschädigung würden separat berechnet.

Karin Kälin schlägt vor, die zusätzliche Kommissionsarbeit mit CHF 30.- zu entschädigen.

Antrag Karin Kälin: Erhöhung der Entschädigung für zusätzliche Stunden auf CHF 30.- / Stunde.

Der Antrag Kälin wird mit grossem Mehr angenommen.

Marianna Ernst spricht die Spesen für Mittag- und Abendessen an und schlägt vor, diesen Ansatz auf CHF 30.- zu erhöhen.

Antrag Marianna Ernst: Anpassung der Spesen für Mittags- und Abendessen von CHF 25.- auf CHF 30.-

Der Antrag Ernst wird mit grossem Mehr bei 1 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.

## **Beschluss**

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf unter Kenntnisnahme der beschlossenen Änderungen einstimmig.

## **Traktandum 5**

### **Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und die Bewilligung von Anlässen (Benützungsreglement), Totalrevision**

#### **Ausgangslage**

Das aktuelle Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und die Bewilligung von Anlässen der Gemeinde Rodersdorf stammt aus dem Jahr 2016. Da sich der Gemeinderat für eine Streichung der Anlassbewilligungsgebühren für ortsansässige Vereine ausgesprochen hat, wurde das Reglement revidiert und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und die Bewilligung von Anlässen (Benützungsreglement) der Einwohnergemeinde Rodersdorf zu genehmigen.

#### **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **Beratung**

Karin Kälin regt an, es solle sichergestellt werden, dass bei einer allfälligen Vermietung eines weiteren Raumes keine Änderung des Benützungsreglements nötig werde.

VL Mosimann dankt für den Hinweis. Es sei im Benützungsreglement festgehalten, dass die Gebührenordnung durch den Gemeinderat angepasst werden könne.

Willy Schaad fragt, ob das Schützenhaus eine Hausordnung habe. Er habe bereits negative Erfahrungen mit Lärmemissionen gemacht.

GP Bürgi antwortet, dass zurzeit noch keine Hausordnung entworfen resp. in Kraft gesetzt worden sei. Für das Schützenhaus sei bis anhin weder eine Umnutzung beantragt worden, noch sei ein Transfer aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen vorgenommen worden. Das Schützenhaus stehe erst dann als Mietobjekt zur Verfügung, wenn alle Details geregelt seien.

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das totalrevidierte Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und die Bewilligung von Anlässen (Benützungsreglement) der Einwohnergemeinde Rodersdorf einstimmig.

## Traktandum 6

### Informationen aus den Ressorts

GR Hilfiker berichtet über einen mehrfachen Leitungsbruch an der Hofackerstrasse. Dabei sei eine Ringleitung beschädigt worden, welche sofort repariert werden müssen, um zu verhindern, dass das ganze Dorf bei einem weiteren Bruch kein Wasser mehr hätte. Am nächsten Tag habe es einen Leitungsbruch an der Leimenstrasse gegeben. Die Sanierungen der Wasserleitungen seien im Gemeinderat ein grosses Thema. Die Mehrjahresplanung sei in Erarbeitung.

Betreffend Tempo 30 sei man im Austausch mit kantonalen Behörden, und es werde ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet.

GR Sigrist berichtet über seine Arbeit beim Projekt Schulraumerweiterung und Kindergarten. Das Bauprojekt sei sehr weit gediehen und könne als ausgereift bewertet werden. Zurzeit werde die Bauausschreibung vorbereitet.

GR Pesenti informiert, dass sie stark mit dem Budget 2024 beschäftigt sei.

GP Bürgi teilt mit, dass er vom Leitungsbruch an der Leimenstrasse betroffen war. Es sei wichtig zu wissen, dass bei einem Leitungsbruch der Gemeindeleitung bei Privaten nur der Zeitwert versichert sei. Bei einem weiteren Bruch der Leitung an der Leimenstrasse und der Rös mattstrasse könnte die Versicherung die Leistungen gänzlich einstellen, falls die Gemeinde nichts in Bezug auf die Sanierung der betreffenden Leitungen unternahme. Die Gemeinde stehe hier klar unter Druck.. Er ergänzt betreffend Flüsterbelag auf der Leimenstrasse und der Biederthalstrasse, dass der Kanton diesen erst erstelle, wenn klar sei, wie die durch eine temporeduktion auf 30 km/h die baulichen Veränderungen auf diesen Kantonsstrassen ausnehmen würden.

Ein leidiges Thema seien die aktuellen Vandalenakte mit Feuer. Zudem sei beim Spielplatz vom Kindergarten das Sonnensegel zerschnitten worden. Er werde den Antrag stellen, weitere Videokameras aufstellen zu können. Die Gemeinde nimmt allfällige Hinweise zu den Vandalenakten sehr gerne entgegen.

Zum Schluss gratuliert der Gemeindepräsident Kony Knüsel zum erhaltenen Preis der Walder-Stiftung. Es sei hervorragend, was Koni Knüsel im Bereich Naturschutz in Rodersdorf erreicht habe.

Mit grosser Freude informiert der Gemeindepräsident darüber, dass die Rodersdorf als sechste Solothurner Gemeinde das vom Kanton geförderte UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» erhalten habe. Er dankt allen, die dazu beigetragen haben.



## **Traktandum 7**

### **Verschiedenes**

Zum Schluss dankt GP Thomas Bürgi den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit sowie dem Verwaltungsteam unter der Leitung von Kaspar Mosimann für die ausgezeichnete Arbeit im Dienste der Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit herzlichem Dank für die rege und engagierte Teilnahme der Anwesenden schliesst der Gemeindepräsident Thomas Bürgi um 21.30 Uhr die Gemeindeversammlung.

Für das Protokoll:

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

Dr. Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2023.  
Beschluss-Nr. 201